

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 13 (1868)  
**Heft:** 38

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 19. September 1868.

N 38.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Die aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz.

(Mitgetheilt von einem Mitgliede.)

Den 3. September feierte die aargauische Lehrerschaft ihre dritte Kantonalkonferenz und zwar diesmal in der Hauptstadt Aarau, wo Freunde der Schule und der Lehrer die Kirche, welche als Versammlungsort diente, außen und innen mit Kränzen und sinnreichen Sprüchen geschmückt hatten. Das prachtvolle Herbstwetter brachte über 400 Vereinsmitglieder herbei; aber auch ein zahlreiches Publikum aus der Stadt, namentlich aus dem Frauengeschlecht, füllte nach und nach die noch unbefetzten Räume der Kirche, um den Verhandlungen des Tages Aufmerksamkeit zu schenken. Der Cäcilienverein hatte die Freundlichkeit, mit einem ausgezeichneten Gesang (Wanderlied von Mendelssohn-Bartholdy) die Verhandlungen einzuleiten. Da der bisherige Präsident des Vereins, Herr alt Seminardirektor Kettiger, der soeben in der Ostschweiz Kurse zur Bildung von Arbeitslehrerinnen geleitet hatte, abgehalten war, bei der Konferenz zu erscheinen, so leitete der Vizepräsident, Herr Rektor und Erziehungsrath Meienberg, die Versammlung. Nach Absingen des Liedes: „Zuruf an's Vaterland“ von Nägeli, vorgetragen von den Vereinsmitgliedern, eröffnete Herr Meienberg die Verhandlungen damit, daß er ein Schreiben des Präsidenten verlas, worin dieser den Grund seiner Abwesenheit mittheilt, zugleich bei seinem Austritt aus dem Vereine\*) demselben das bisher geschenkte Zutrauen verbankt und sich dem freundschaftlichen Andenken der

Lehrerschaft bestens empfiehlt. Herr Meienberg seinerseits wünscht der Kantonalkonferenz, um die Zwecke des Vereines zu erreichen, den rechten Geist, den Geist der Wahrheit und der Liebe.

Als erster Verhandlungsgegenstand war von der Abgeordnetenkonzferenz „der mündliche Gebrauch der Schriftsprache in den Schulen“ gewählt worden. Das diesfallige Referat erstattet Herr Konferenzdirektor Hollmann in Aarau. — In einer langen literarhistorischen Einleitung schildert er das Entstehen der deutschen Schriftsprache und ihre Verbreitung, gibt sodann einen Ueberblick der verschiedenen Dialekte und kommt nach solchen die Versammlung ermüdenden Ausholungen zum Schlusse dahin, daß der Geist der Zeit und der Bildung von Jedermann nicht nur das Verständniß der Schriftsprache, sondern auch den Gebrauch derselben in der Rede verlange. — Im Weiteren sagt Referent, die Lehrpläne für die höhern Schulen im Kanton schreiben den Gebrauch des Schriftdeutschen für Lehrer und Schüler vor und seines Wissens werde auch überall dieser Vorschrift nachgelebt. Es handle sich hier daher nur um die Gemeindeschule, deren Lehrplan vorschreibt, daß in den zwei letzten Schuljahren Lehrer und Schüler in allen Unterrichtsstunden sich ausschließlich nur der Schriftsprache bedienen sollen. Nach den eingegangenen besondern Berichten der Inspektoren werde aber dieser Vorschrift nur etwa von einem Drittel der Lehrerschaft nachgelebt, was er jedoch für den Anfang als ein erfreuliches Resultat halte. Referent will auf den Nutzen der Schriftsprache nicht näher eintreten, sondern nur die Mittel angeben, wie auch der Gemeindeschullehrer zur Fertigkeit im Schriftdeutschsprechen gelangen könne. Diese sind einfach: Befähigung dazu durch eine tüchtige Seminarbildung

\*) dem er statutengemäß nicht mehr als aktives Mitglied angehört, da er vom öffentlichen Lehrstand des Kantons zurückgetreten ist.

und fortwährende Uebung in der Schule und im Leben. — Er stellt den Antrag; Die Kantonalkonferenz erachtet es wünschenswerth, daß auch in der Gemeindegemeinschaft die Schriftsprache als Unterrichtssprache für Lehrer und Schüler allmählig eingeführt werde.

Herr Rektor Hunziker in Aarau, von der Abgeordnetenkonferenz als erster Botant bezeichnet, unterstützt den Antrag des Referenten, kann nicht umhin, näher auf den Nutzen der Schriftsprache einzugehen. Er schildert ihren Einfluß auf die Gesittung und Bildung ihrer Völker auf die Schule selbst und auf die Stellung im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben, wo sie auf Kanzel und Rathstuhl, im Gerichtssaal und Vereinszimmer eine Macht entfaltet, welcher die Mundart wohl schwerlich in die Länge Widerstand zu leisten vermögend ist. Er betont ebenfalls das Seminar als die Stätte, von wo aus der Schriftsprache mächtige Lehrer hervorgehen sollten. Um aber für die eigentliche Muttersprache ein Gegengewicht zu erhalten, sollte in benannter Anstalt auch der Dialekt im Anschluß an das Mittelhochdeutsche zur wissenschaftlichen Behandlung kommen.

Die nun der Reihe nach auftretenden weiteren Botanten, Rektor Hürbin, Lehrer Schmid, Inspektor Baumann, Bezirksschullehrer Fehlmann und Seminarlehrer Müller scheinen alle von dem Gefühle geleitet zu sein, als handle es sich um Verdrängung des Dialekts aus der Schule, traten daher mit Kraft für denselben in die Schranken, indem sie das Gemüthliche der Mundart gegenüber der Steifheit der Schriftsprache, ihr Alter gegenüber der relativen Neuheit, ihren Reichthum an Ausdrücken gegenüber der Armuth jener hervorhoben, ohne jedoch dabei den Nutzen der Schriftsprache in der Schule in Abrede zu stellen, denn Herr Hürbin will einfach in der Forderung des Lehrplanes für Gemeindegemeinschaften, daß Lehrer und Schüler in den obern Klassen sich „ausschließlich“ der Schriftsprache zu bedienen haben, nur das Wort „ausschließlich“ streichen und Herr Schmid neben der Berechtigung der Schriftsprache auch die des Dialekts anerkannt wissen. Einzig Herr Fehlmann fand sich zu dem Antrage veranlaßt, es möchte die Einführung der Schriftsprache in die Gemeindegemeinschaft für nicht wünschenswerth erklärt werden. Baumann will dem Schriftdeutsch-Sprechen keinen so großen Einfluß auf den deutschen Aufsatz zugestehen, betont vielmehr in dieser Beziehung den bildenden Einfluß des Lesens, und möchte, um eine bessere Sprachbildung zu erzielen, den Realunterricht

in der Volksschule beschränken. Müller tritt unter Anderm auch gegenüber den offenen und versteckten Angriffen für das Seminar in die Schranken, wo das Schriftdeutsch-Sprechen seit langer Zeit ja allerdings von Lehrern und Schülern im Unterrichte gepflegt werde.

In der Abstimmung trug der Antrag Schmid mit großer Mehrheit den Sieg über Hollmann's Antrag davon und die Kantonalkonferenz hat somit beschlossen: sie anerkenne die Berechtigung der Schriftsprache im Unterrichte der Gemeindegemeinschaft, aber auch die Berechtigung der Mundart in dem Sinne, daß dieselbe darin unterrichtlich zu pflegen sei.

Dem Berichterstatter will scheinen, daß mit diesem Beschlusse auch der unterliegende Referent einverstanden sein kann, indem derselbe seinen Antrag nicht umstößt, sondern vielmehr in sich enthält. Wir erachten überhaupt den Gebrauch der Schriftsprache für die gesammte Sprachbildung, wie auch für die Bildung zur gesellschaftlichen und politischen Thätigkeit eines jungen Menschen so wichtig, daß wir ein spezielles Eintreten auf die Sache selbst sehr gewünscht hätten; denn die Mittel zum Ziele sind durch das Vorgebrachte keineswegs erschöpft und von der Methode zur Erreichung desselben, wo, wann und wie die Schriftsprache anzuwenden sei und wie nicht nur der Lehrer, sondern auch das Kind allmählig dazu gebracht werden kann, sich schriftdeutsch auszudrücken, darüber hätte sich wohl auch noch sprechen lassen. Freilich erforderte es dazu den wirklichen Fachmann, das heißt den eigentlichen Lehrer, der, um pädagogische Grundsätze zur Geltung zu bringen, auf rhetorischen Ruhm gerne Verzicht leistet. Doch genug hievon. Vielleicht bietet sich später Anlaß, in diesen Blättern auf die Frage ausführlicher zurückzukommen.

Das zweite Thema über die Inspektion der Schulen mußte wegen vorgerückter Zeit übergangen werden. Die Behandlung desselben hätte vielleicht für unsere Verhältnisse fruchtbarer werden können, als die des erstern. Wenn auch im schweizerischen Lehrerverein zu St. Gallen diese Angelegenheit der Schule in allseitiger und umfassender Weise zur Sprache gekommen, so daß im Allgemeinen wohl nicht mehr viel Neues gesagt werden konnte, so ist dagegen nicht zu verkennen, daß unser Schulgesetz in seinen verschiedenen Wandlungen bis zur Annahme gerade in diesem Punkte das traurigste Schicksal hatte; das bessere Zweckmäßige nicht Gnade fand, wohl aber das vielköpfige Alte (28

Gemeineschulinspektoren) mit seiner Ungleichheit in Beurtheilung der Schulen und Lehrer, mit seiner Laxheit gegenüber den saumseligen Gemeindefürsorge und mit der oft grenzenlosen Gleichgültigkeit in der Besichtigung der Schulen. Größere Centralisation würde hier nicht nur nichts schaden; sie ist vielmehr je länger desto dringender.

Als laufendes Geschäft legte der Vorstand der Versammlung noch einige Anträge zur Abänderung verschiedener Paragraphen der Statuten vor. Da aber von andern Seiten sich noch Wünsche zu weiteren Aenderungen kund gaben, so beschloß die Konferenz, die Statutenrevision an die nächstjährige Abgeordnetenversammlung zu überweisen. Als Versammlungsort pro 1869 wurde **Baden** ernannt; darauf schritt man zur Wahl eines neuen Vorstandes.

Als Präsident wurde gewählt: Herr Rektor Hürbin in Muri.

Als Vizepräsident: Herr Inspektor Briner in Holderbank.

Als Sekretäre: Herr Lehrer Weibel in Gränichen und Inspektor Kull in Niederlenz.

In den Sektionen, welche hierauf besonders zusammentraten, kam nichts zur Verhandlung als die Bestellung ihrer Vorstände. Präsident der Sektion für das höhere Schulwesen ward der bisherige, Herr Rektor Hunziker in Aarau, und Präsident der Sektion für's Gemeineschulwesen ebenfalls der bisherige, Herr Inspektor Pfarrer Briner in Holderbank.

Die letztere Sektion hätte noch einen Generalbericht über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen, verfaßt von Lehrer Wullschlegel in Lenzburg, entgegen nehmen sollen. Wir bedauern aufrichtig, daß der vorgerückten Zeit wegen auch dieser Gegenstand nicht zur Verhandlung kam. Die elf Bilder hätten gewiß manches Beachtenswerthe uns vorgehalten, um die Lehrer gegenseitig zu ermuntern, in ihrer Fortbildung thätig zu sein, da gerade davon das Gedeihen ihrer Bemühungen wesentlich bedingt ist.

Noch ist zu erwähnen, daß auch diesmal eine schöne Anzahl von Lehrerinnen an den Verhandlungen mit schätzenswerther Ausdauer Theil nahm. Darum Ehre ihnen!

Das Festessen im Schanzenmätteli zeigte junge und alte, niedere und höhere Kollegen im gemüthlichen Beisammensein. Unter Gesang und Weckerklang wurden auf das Vaterland, auf unsern Erziehungsdirektor Keller, auf die Jugend, als die Kleinodien

väterlicher Fürsorge, und der Zukunft des Vaterlandes die feurigsten Toaste gebracht.

## Christian Friedrich Schönbein.

(Geb. 18. Oktober 1799, gest. 29. August 1868.)

Mag auch die Mehrzahl unserer Leser bereits von dem Verluste Notiz genommen haben, den die Wissenschaft und insbesondere das höhere vaterländische Unterrichtswesen durch den so unerwartet erfolgten Hinscheid des Professors Schönbein erlitt, so erachtet die Redaktion der Lehrerzeitung es doch für eine Pflicht, des trefflichen Mannes noch in einem Nachruf zu gedenken. Wir erlauben uns, das Thatsächliche zu unserm Gedankworte einem Aufsätze der „Basler Nachrichten“ zu entnehmen.

**Christian Friedrich Schönbein** wurde geboren den 18. Oktober 1799 zu Meßingen im Schwabenlande. Seine Eltern gaben ihm eine einfache, fromme Erziehung. Schon im 14. Altersjahr kam er aus dem elterlichen Hause in eine chemische Fabrik. Doch die praktische Thätigkeit in einer Fabrik befriedigte den Jüngling nicht, wohl aber weckte sie in ihm einen tiefen Drang nach dem Studium der chemischen Wissenschaft. Es wurde ihm ermöglicht, zuerst die lateinische Schule und darauf die Universitäten Tübingen und Erlangen zu besuchen. Nach kurzer Wirksamkeit als Lehrer der Physik und Chemie an einer Mittelschule wendete sich Schönbein zum Behufe seiner weitem Ausbildung nach Frankreich und England und kam von da im Jahr 1829 als Lehrer der Physik und Chemie an die Universität Basel. Im Jahr 1835 wurde Schönbein hier zum ordentlichen Professor der Physik und Chemie ernannt und diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode. Durch seine beinahe 40jährige Wirksamkeit an der Universität Basel, überhaupt durch sein ganzes Leben und Streben erwarb sich der Verstorbene den hohen Ruf eines Mannes der Wissenschaft, eines Meisters in seinem Fache, eines gründlichen Forschers und merkwürdigen und glücklichen Entdeckers, eines anregenden und begeisternden Lehrers, nicht minder aber als Mensch die hohe Achtung und Anerkennung seiner neuen Mitbürger, sowie die Liebe seiner zahlreichen Freunde.

Die Forschungen und Entdeckungen des Verstorbenen trugen den Namen Schönbein längst in die weitesten

Kreise der gelehrten Welt. Zuerst geschah dieß durch die Entdeckung einer besondern Art von Sauerstoff, oder eines Sauerstoffs mit besondern Eigenschaften. Da dieses besondere Verhalten des Sauerstoffs durch einen eigenthümlichen Geruch sich zu erkennen gab, so wählte Schönbein dafür den Namen **Ozon** = **das Riechende**. Diese Entdeckung, nämlich der eigenthümliche Geruch, den der Sauerstoff zeigt, welcher durch elektrische Zersetzung des Wassers erhalten wird, zog bald allgemein die Aufmerksamkeit der Chemiker auf sich. Es ist der Geruch der gleiche, welcher sich verbreitet, wenn eine größere Elektrifirmaschine in Thätigkeit versetzt wird, oder wenn der Blitz irgendwo einschlägt.

Diejenige chemische Entdeckung aber, welche Schönbein's Namen auch über die wissenschaftliche Welt hinaus bekannt gemacht hat, ist die Auffindung der Schießbaumwolle. Sie hatte allerdings die kriegerische Verwendung nicht erhalten, die in ihrem Namen angedeutet ist; dagegen dient die Entdeckung Schönbein's friedlichen Zwecken. Die Auflösung der Schießbaumwolle in Aether, das Colloidium, von Schönbein Klebäther genannt, wird verwendet als Schutz für Wunden und ist ein unentbehrliches Material für die Photographie.

Als Lehrer war Schönbein ausgezeichnet; nicht nur lehrte er klar, überzeugend und anregend, sondern er wußte durch die Hingebung, womit er die Sachen behandelte, im Schüler das wohlthuende Gefühl zu erwecken, als erhalte er mit der werthvollen Belehrung auch ein Stück der eigenthümlichen, aber liebenswürdigen Persönlichkeit des Lehrers zu eigen.

Ein solcher Mann bleibt seinen zahlreichen Schülern sicher im liebevollen Angedenken. Aber auch diejenigen werden den trefflichen Genossen Schönbein nie vergessen, welchen derselbe als eines der thätigsten Mitglieder der naturforschenden Gesellschaften Basels und der Schweiz in stetsfort jugendlicher Frische und Begeisterung die Ergebnisse seines Denkens und Forschens mit der edelsten Gemeinnützigkeit mitzutheilen pflegte.

Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen und seine Werke folgen ihm nach.

## Literatur.

(Mittheilungen der Jugendschriftenkommission.)

1. **Sieh und denk**, von der Verfasserin der Kleinigkeiten. Aus dem Englischen übersetzt. Basel. Bahnmaier's Verlag (Detloff) 1867.

Dies ist ein treffliches Schriftchen, das wir für erwachsene Jungfrauen warm empfehlen möchten. Die Verfasserin hat es zunächst für Mädchen bestimmt, die aus der Pension zurückkehren und denen sie edeln Stoff zum Nachdenken bieten möchte. Sie weist ihnen zuerst nach, daß jetzt ihre Selbsterziehung beginnen müsse, und gibt ihnen in 7 Kapiteln treffliche Winke und Rätze über den Zweck des Lebens, die Bervollkommnung des Charakters, die Thätigkeit, den Einfluß auf unsere Nächsten, die Richtung der Gedanken und das sittliche Benehmen. Vor allem aus weist sie die Töchter auf ihre höchste Bestimmung hin und leitet sie zur wahren Religiosität an; es athmet aus dem ganzen Büchlein ein ächt christlicher Geist, ein warmes, religiöses Herz, eine innige Liebe. Die Sprache ist edel und bündig, nicht weitschweifig. Das Schriftchen ist auch äußerlich hübsch ausgestattet, daher sehr passend zu einem Festgeschenklein. a.

2. **Für müßige Augenblicke**. Aus dem Englischen übersetzt. Winterthur. Verlag von Lücke. 1862.

Dies ist ebenfalls ein treffliches Büchlein für die erwachsene Jugend, hervorgegangen aus einem wahrhaft frommen Herzen, das die Jugend zu Gott hinführen möchte, indem es nachweist, wie überall an das Irdische das Ewige sich anknüpfen und damit in edler Weise sich verbinden läßt. Das Schriftchen enthält 14 kurze Kapitelchen: die Höflichkeit, das Schweigen, Gottes Werke, Erwerben und Ausgeben, unser höchstes Ziel, ein Blick in die Zukunft, Zeit und Ewigkeit, Zerstretheit beim Gebete, Werth der Wahrheit, Nächstenliebe und Dankbarkeit, gefasste Entschlüsse und ihre Ausführung, Urtheil der Welt und dessen Werth, Werth des Wissens, der erste Todesfall in der Familie. — Erfahrung und Wahrheit treten in allen Zeilen uns entgegen und sprechen in warmer Liebe zur Jugend. Wer das Büchlein aufmerksam liest, benutzt ohne Zweifel müßige Augenblicke in edler Weise und zu seinem Segen. a.

3. **Festbüchlein**. Eine Sammlung von Betrachtungen, Erzählungen, Lebensbeschreibungen, Gedichten für Schulen und Familienkreise, von Dr. Wilhelm Büchner. Basel, bei Carl Detloff.

Obwohl nicht mehr neu, ist dieses Büchlein doch noch nicht veraltet und kann bei seiner religiösen Tendenz, die übrigens nicht krankhaft oder ungesund ist, nur wohlthätig wirken; es ist aber nur für die vorgerücktere Jugend, namentlich Konfirmanden geeignet. Wenn auch immerhin einige Abschnitte schwer verständ-

lich und fast ermüdend lang sind, so schadet es doch wahrhaftig nicht, wenn die reifere Jugend neben so vieler leichter Lektüre auch ernstere, auf das Höchste und Ewige hinweisende zur Hand bekommt. a.

4. **Kundgemälde.** Neue Reisebilder, Natur- und Völkergemälde aus allen Erdtheilen. Von J. G. Fels. Mit 8 colorirten Bildern von Th. Rothbart. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung. (Ohne Jahrzahl und Vorwort.) 380 S. 8°.

5. **Länder und Völker Europa's.** In charakteristischen Darstellungen zur bildenden Lektüre für die reifere Jugend und Freunde der Länder- und Völkerkunde bearbeitet von J. G. Fels. Mit 24 colorirten Charakterbildern von J. Nisle. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung. (Ohne Jahrzahl.) 384 S. 8°.

Schon ein flüchtiger Blick in diese beiden Bücher zeigt, daß sie Sammelwerke sind, und Herr Fels sagt selbst in dem Vorwort zu Nr. 5, er sei schon seit manchem Jahr beschäftigt gewesen, anziehende Schilderungen aus der Länderkunde zu sammeln und zu bearbeiten, wenn auch zuerst ohne die bestimmte Absicht, doch nicht ohne die Hoffnung, dieselben mit Zeit und Gelegenheit verwenden zu können. Zugleich erfahren wir, daß Nr. 4 zwei Jahre vor Nr. 5 erschienen ist, und daß die freundliche Beurtheilung, welche den Reisebildern zu Theil geworden, ihn ermutigt habe, in Nr. 5 eine Reihe geographischer Bilder aus Europa folgen zu lassen.

An und für sich betrachtet, enthalten beide Bücher fast durchweg sehr anziehende Bilder, und zwar das erste 25 aus Europa, 9 aus Asien, 8 aus Afrika, 6 aus Amerika und 4 aus Oceanien; das zweite beginnt mit einem allgemeinen Bilde von Europa und der pyrenäischen Halbinsel, dann erhält Portugal 5, Spanien 12, Italien 16, die griechisch-türkische Halbinsel 12, Frankreich 7, Belgien 3, Holland 5, Großbritannien 6, die Schweiz 7, Deutschland nebst Deutsch-Oesterreich 18, Dänemark 3, Schweden mit Norwegen 4, Ungarn 4, Rußland 2 Bilder.

Da der Verfasser die Werke nicht nennt, aus welchen er seine Bilder gesammelt hat, so kann man nicht beurtheilen, in wie weit er jeweilen das Original wiedergegeben oder dasselbe bearbeitet, d. h. für seinen Zweck umgestaltet hat. Nur mit halber Freude liest man diese oder jene Darstellung, wenn man den ursprünglichen Verfasser nicht kennt, oder

wenn jede Angabe darüber fehlt, wer denn eigentlich die Personen sind, die da reisen und von ihrer Reise erzählen. Dies ist z. B. der Fall (Bd. I) bei den sehr gelungenen Bildern: Des Adlers Horst (S. 81), die Gemsjagd (S. 89), die Besteigung des Galenstockes (S. 96), ein Sturm auf dem Neufiedlersee (S. 155), das stille Leben in den polnischen Wäldern (S. 173), die Pilgerkaravane zum Jordan (S. 192), ein Abenteuer bei den Tartaren (S. 199), eine Scene im Buschland Australiens (S. 357). Der Leser, welcher solche Darstellungen mit dem größten Interesse aufnimmt, vermißt ungern die Kenntniß der handelnden oder darstellenden Personen. So hätte z. B. das interessante Bild von dem „japanesischen Taischenspieler“ (S. 244) in den Augen jedes Lesers einen weit höhern Werth, wenn ihm der ursprüngliche Verfasser bekannt wäre.

Bei verschiedenen Darstellungen ist auch die Zeit zu wenig oder gar nicht berücksichtigt worden, so daß wirklich einige Anachronismen (d. h. Verstöße gegen die Zeitrechnung) sich eingeschlichen haben. So ist im zweiten Buche (S. 18) die Rede von einem „konstitutionellen Königreiche Sardinien“, welches nicht mehr existirt; und im ersten Buche wird (S. 89) erzählt, daß der König und die ganze königliche Familie von Neapel alljährlich am 8. September, gefolgt von den höchsten Behörden und unzähligem Volke, nach der unscheinbaren Kirche Santa Maria di Pie di grotta ziehen, wo die Garnison von Neapel ein Spalier bildet und militärische Evolutionen macht. Dies paßt natürlich nur auf die vertriebene und nicht auf die jetzige Königsfamilie. Ferner erscheint (Bd. II., S. 350) das Herzogthum Holstein noch als ein Bestandtheil von Dänemark. Solche Irrthümer bezeugen eben, daß beide Bücher nicht neu, sondern älter sind, als es den Anschein hat.

Es kommen auch gar nicht selten Benennungen vor, die theils ein bedeutendes geographisches Wissen, theils eine nicht geringe Sprachkenntniß voraussetzen, also eine kurze Erklärung in einer Parenthese oder Note erfordert hätten, während der Leser keinen Aufschluß darüber erhält. Dies gilt z. B. von dem „Besuch auf dem Montserrat“ in Spanien. Wie viele Leser wissen bei Rom, was **Kapitol**, **Corso** und **Kolosseum** bedeuten? Solche Fälle lassen den Leser unbefriedigt, weil sie das Verständniß erschweren oder gar verhindern. Ähnliche Beispiele ließen sich in ziemlich bedeutender Anzahl beifügen. Man muß dies

um so mehr bedauern, als wieder andere Stücke in der Form vollendeter Genrebilder den Leser sehr befriedigen, wie (Bd. 1): „Eine Scene im Buschland Australiens“ und „Von Abelaide nach Neuseeland,“ oder (Bd. 2): „Die Vegetation in Italien“, „Erinnerungen vom Besuch“, „Natur und Leben in den Pyrenäen“, „Marseille“, „Beaucaire und seine Messe“, „Belgien und Brüssel“, „Holland (die Holländer, das Schlittschuhlaufen, Amsterdam, das Dorf Broek)“, ferner die „britischen Inseln, der Engländer, London“; doch begegnet uns da wieder ein Anachronismus, der die Königin, nur von ihrem Gemahl begleitet, in dem großen Hyde-Park oft zu Ross erscheinen läßt, während doch jener schon vor Jahren gestorben ist. — Mit Vorliebe scheint die Schweiz behandelt zu sein. Vortrefflich ist die Schilderung des Hochgebirges, der Gletscher und Lawinen, des Sonnen-Auf- und Niederganges, des Volkes und der Sitte, der Alpenwirthschaft und des Hirtenlebens. Nicht minder anziehend findet man das Volk in Baiern und die Stadt Nürnberg geschildert.

Freilich finden sich hie und da Scenen und Verhältnisse berührt, die für einmal der Jugend fern bleiben müssen; so darf diese namentlich noch nicht einen Blick in die Stadt Berlin werfen, deren einzelne Blößen hier nur allzuwahr aufgedeckt sind.

Mein unbefangenes Urtheil geht schließlich dahin: Beide Bände bieten gebildeten Leuten reifern Alters eine anziehende, sehr belehrende Lektüre; für die Jugend hingegen kann man sie nicht empfehlen.

J. W. Straub.

## Schulnachrichten.

**Baselland.** Der Landrath dieses Kantons hat schon vor Monaten ein Gesetz berathen, durch welches die Stellung der Arbeiter und besonders der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken geordnet wird, und es ist dieses Gesetz unangefochten durch's Referendum gegangen. Der Nationalrath hat bald darauf den bekannten Antrag Zoos, welcher die gleichen Verhältnisse in den großen Gewerben in den Kantonen überhaupt in's Auge faßte, in Betracht gezogen und für nicht unerheblich erachtet. Und während wir dieses schreiben, scheidet sich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft an, die Stellung der großen Gewerbe zu den darin

beschäftigten Arbeitern in ihrer Sitzung am 8. September zu erörtern. Aus alledem geht hervor, daß der Gegenstand, um den sich's handelt, sich der einläßlichen Besprechung gleichsam aufdrängt. Baselland hat den wichtigen Gegenstand aber nicht nur besprochen, sondern thatsächlich an die Hand genommen. Haben wir f. B. dem fraglichen Gesetze in den Spalten dieses Blattes Raum gestattet, so theilen wir der Vollständigkeit wegen auch die soeben vom Regierungsrath erlassene Vollzugsverordnung zum Fabrikgesetz mit, sowie das Formular, nach welchem der Bericht über die Inspektion der Fabriken soll abgefaßt sein.

**I. Vollzugsverordnung.** § 1. Die im Kanton befindlichen Fabriken sind alle zwei Jahre amtlich zu inspizieren. Die erste allgemeine Inspektion findet noch im Laufe dieses Jahres statt.

§ 2. Diese Inspektionen werden vom Erziehungsdirektor in Verbindung mit einem von ihm beizuziehenden Arzte vorgenommen.

§ 3. Ueber das Resultat der Inspektionen hat die Erziehungsdirektion dem Regierungsrath Bericht zu erstatten.

§ 4. Schulpfleger, Pfarrer und Lehrer werden angewiesen, den Fabrikbesitzern auf Verlangen Auskunft zu ertheilen über Alter und Schulpflichtigkeit von Kindern.

§ 5. Die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, in welchen repetirschulpflichtige Kinder Fabriken besuchen, haben dafür zu sorgen, daß der Repetir- resp. Halbtagunterricht jeweilen auf den Vormittag verlegt wird.

§ 6. Wenn die Statthalterämter in den Fall kommen, gemäß § 5 des Gesetzes Nacharbeiten zu bewilligen, so haben sie jeweilen der Erziehungsdirektion davon Kenntniß zu geben.

§ 7. Die Fabrikbesitzer haben die in § 9 des Gesetzes vorgesehenen Reglemente mit Beförderung zu erlassen und den betreffenden Statthalterämtern zu Händen des Regierungsrathes einzusenden.

**II. Inspektionsbericht.** Im Bericht ist zuerst der Name des Fabrikbesitzers, sowie die Art des Gewerbes anzugeben. Dann sind in demselben folgende Fragen zu beantworten:

1) Werden alltagschulpflichtige Kinder zur Arbeit verwendet? 2) Werden repetirschulpflichtige Kinder an den wöchentlichen Repetirschultagen vor und während der Repetirschulzeit in der Fabrik beschäftigt? 3) Werden Kinder unter 16 Jahren vor 5 Uhr Morgens und nach 8 Uhr Abends zur Arbeit verwendet? 4) Werden Kinder unter 16 Jahren länger als 10 Stunden täg-

lich (mit Einschluß der Schul- und Konfirmationszeit) beschäftigt? 5) Zu welcher Arbeit werden Kinder unter 16 Jahren verwendet? 6) Ist die Natur des Gewerbes und die Art der Beschäftigung eine für Kinder unter 16 Jahren schädliche? 7) Sind genügende Vorkehrungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter getroffen? Sind zweckmäßige Einrichtungen für Lichtzutritt und für Ventilation vorhanden? Wird Reinlichkeit gehandhabt? 8) Ist Veranlassung vorhanden, aus sanitärischen und andern Gründen für die Zulässigkeit von Kindern ein höheres als das 12. Altersjahr festzusetzen? 9) Ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der guten Sitten in den Fabriklokalen angemessen gesorgt; bejahenden Falls, inwiefern? 10) Ist ein vom Regierungsrath genehmigtes Fabrikreglement vorhanden; bejahenden Falls, wird dasselbe den Arbeitern gehörig zur Kenntniß gebracht? 11) Zu welchem Zwecke werden allfällige Bußen verwendet? 12) Werden Verzeichnisse über die Arbeiter und über die verhängten Bußen und deren Verwendung geführt? 13) Bestehen Krankenunterstützungskassen? Wie werden sie unterhalten, von wem verwaltet? 14) Sind Räumlichkeiten vorhanden, in welchen entferntere Arbeiter ihr Mittagsbrod verzehren und eventuell übernachten können? 15) Was geschieht überhaupt zu Gunsten der Arbeiter? 16) Besondere Bemerkungen:

17) Für die Inspektionen vom 1. Januar 1867 an: Werden Arbeiter nach 9 Uhr Abends und vor 5 Uhr Morgens ohne Bewilligung des Statthalters in der Fabrik verwendet? 18) Ist eine solche Bewilligung eingeholt und erteilt worden; bejahenden Falls, unter welchen Umständen und auf wie lange Zeit?

**Basel. Allgemeine Musikschule.** Die mit Hilfe der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel im Jahr 1867 in's Leben gerufene Musikschule schließt mit diesem Monat ihren ersten Jahreskurs ab und schickt sich zu ihrem zweiten an, indem sie zu Anmeldungen von neuen Schülern einladet.

Die verschiedenen Kurse der Anstalt sind von mehr als 200 Schülern besucht worden in folgenden Unterrichtszweigen.

Klavier und Orgel; Violin und Violincell; Singelgesang; Theorie, Geschichte der Musik. Chorschule zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Gesangsvereine.

Die Zöglinge der Instrumentalklassen müssen wenigstens 8 Jahre alt sein und musikalische Anlagen besitzen; diejenigen der Gesangsklassen die Mutation bestanden und überdies bildsame Stimmen haben.

Der Instrumentalunterricht wird klassenweise 3—4 Schülern zugleich erteilt. Ueber diesen gleichzeitigen gemeinschaftlichen Unterricht an mehrere Schüler zugleich, über den man in gewissen Kreisen mit vornehmern Lächeln und Achselzucken glaubt blicken zu sollen, läßt sich ein Berichterstatter in den „Basler Nachrichten“ über das abgelaufene Jahr also vernehmen: „Schon die Resultate des ersten Kurses dürften dargethan haben, daß mit dem gemeinschaftlichen gleichzeitigen Unterricht mehrerer Schüler Ergebnisse erzielt werden können, die denen des Einzelunterrichts jedenfalls gleich kommen. Wir wollen nicht darauf hinweisen, daß es eine bedeutende, bei den wenigsten Schülern vorhandene geistige Reife voraussetzt, eine ganze Stunde lang den Bemerkungen des Lehrers diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche eine ausschließliche, spezielle Beschäftigung des Lehrers mit einem einzigen Schüler rechtfertigt. Wir wollen nur daran erinnern, daß beim gleichzeitigen Unterrichte Mehrerer ein belebender Wettstreit eintritt, der Unterricht ein mannigfaltigerer wird und ein regeres Interesse erweckt. Auch ist das Zusammenspiel und die viel intensivere Kontrolle der rhythmischen Bewegung (im Gegensatz zum gewöhnlichen Taktzählen) von Anfang an die allerbeste Vorbereitung für das Hauptziel dilettantischer Musikbildung, das Zusammenwirken Mehrerer.“

Die Grundlage der Anstalt ist eine gesunde, lebens- und entwicklungsfähige.

## Deutschland.

**Württemberg.** Am 13. Mai starb in Ludwigsburg der auch in einigen Schulkreisen in der Schweiz bekannt gewesene Vorsteher des Lehrerinnenseminars, Johannes Buhl. Er hat sich bedeutende Verdienste erworben um die Förderung einer lebenskräftigen weiblichen Bildung, sowie besonders auch um eine bessere Kultur der weiblichen Arbeitsschulen. Der württembergische Volksschullehrerstand verehrt auch in dem Verstorbenen den Mann, der zuerst zur Gründung des Unterstützungsvereins die Anregung gegeben hat. Seiner energischen Thätigkeit, wie seiner reichen Erfahrung danken viele Wittwen und Waisen württembergischer Lehrer die Ausführung eines Liebeswerkes, durch das schon viel Gutes gewirkt wurde,

# Anzeigen.

## Schul-Ausschreibung.

Auf Beginn des Wintersemesters, 11. Oktober 1868, sind nachstehende Lehrstellen an der Einwohner-Mädchenschule in Bern zu besetzen:

Direktor der Sekundar- und Elementarabtheilungen, dem neben der Leitung dieser 10 Klassen ein Maximum von 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden in verschiedenen Sekundarklassen obliegen. Die Kommission behält sich vor, die Fächer später mit Berücksichtigung auf die bisherige besondere Bethätigung des Bewerbers festzusetzen. Jahresbesoldung bis auf 3500 Fr.

Lehrer des Zeichnens und Malens, sowohl nach Vorlagen als nach der Natur, in den drei Fortbildungsklassen und den zwei oberen Sekundarklassen; Maximum 18 Stunden, Gehalt bis 1800 Fr.

Zwei Klassenlehrerinnen der IV. und V. Sekundarklasse mit je 28 Unterrichtsstunden in dem vom Gesetze vorgeschriebenen Fächern. Gehalt einer jeden 1000 bis 1200 Fr.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Offerten unter Beifügung ihrer Schriften und einer Darstellung ihrer bisherigen pädagogischen Laufbahn bis und mit dem 25. d. M. der Schulkommission obiger Anstalt eingeben. Allfällig gewünschte Probelektionen werden später angezeigt. Bern, den 10. September 1868.

**Die Kommission der Einwohner-Mädchenschule.**

## Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der vierten Klasse unserer Primarschule ist erledigt. Schüler: 70 von 10 und 11 Jahren. Salär: 1200 Fr. Anmeldungen mit den Zeugnissen sind bis zum 30. September einzusenden.

Schwanden, Kt. Glarus, 15. September 1868.

**Die Schulpflege.**

## Ausschreibung einer Professor-Stelle.

An der kantonalen Industrieschule in Zug ist die Lehrerstelle für die mathematischen Fächer neu zu besetzen. Die wöchentliche Unterrichtszeit an vier Kursen ist höchstens 26 Stunden; die Besoldung beträgt 2000 Fr.

Aspiranten katholischer Konfession haben ihre Anmeldungen mit Zeugnissen versehen bis den 1. Oktober an Herrn Erziehungsratspräsident Zücher in Zug einzugeben.

Zug, den 10. September 1868.

**Die Kanzlei des Erziehungsrates.**

## Erinnerungen an die Weltausstellung

im Jahr 1867,

nebst

**Reisebildern von Paris und Savre.**

Herausgegeben von

**S. Roth, Lehrer in Lägerweilen.**

Als Beilage ein großer schöner **Holzchnitt**: Ansicht der Weltausstellung.

Gegen frankirte Einsendung von 1 Fr. 50 Cts. in Frankomarken oder in Baar zu beziehen vom Verfasser.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld in **J. Suber's** Buchhandlung:

**Hug, J. C., Die Mathematik der Volksschule.** Ein methodisches Handbuch für einen dem Wesen der Volksschule entsprechenden und alle ihre Stufen umfassenden Unterricht. 8<sup>o</sup>. br. I. Theil. **Rechnungsunterricht.** Preis: 5 Fr. 25 Cts. II. Theil. **Geometrie.** Preis: 3 Fr. 60 Cts.

Soeben erschien im Selbstverlage des Herausgebers, sowie in Kommission bei H. **Fries & Holzmann** in Zürich:

**Neue Niedersammlung für Männerchor.**

(100 ganz neue Kompositionen.)

Herausgegeben unter der Mitwirkung schweizerischer und deutscher Tonsetzer

von

**J. Wolfensperger,**

Musikdirektor in Göttingen bei Zürich.

Preis: Einzeln elegant broschirt 1 Fr. 50., in Halbleinwand geb. 1 Fr. 90. Bei Partien: broschirt 1 Fr., in Halbleinwand 1 Fr. 40.

**Gerold Eberhard's Bibel. Zweite Auflage.**

Nach Erschöpfung der ersten bedeutenden Auflage von

**G. Eberhard's**

**Bibel**

(Preise: Solid eingebunden **einzeln** 40 Cts., in Partien 30 Cts., in Partien uneingebunden 22 Cts.)

wird Ende September dieses Jahres eine **zweite** durchgesehene Auflage erscheinen.

Hochachtungsvoll

Zürich im August 1868.

Die Verlagsbuchhandlung

**Fr. Schulthess** in Zürich.

Vorrätig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

## Das Neueste für Schule und Haus:

Im Verlage von **J. G. A. Fritzsche** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld durch **J. Suber's** Buchhandlung:

**Deutscher Schul- und Hauslehrer I.** Erstes Unterrichtsbuch für Kinder, mit Anleitung zum Unterrichten. Von Dr. Ad. Fritzsche. Geh. Preis 70 Cts.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld in **J. Suber's** Buchhandlung:

**Hagen, Dr. Carl, Grundriß der allgemeinen Geschichte.** Ein Leitfadens für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten und zur Selbstbelehrung. 8<sup>o</sup>. brosch. I. Alte Geschichte. II. Mittlere Geschichte. III. Neue Geschichte à 2 Fr.

## Ein vorzügliches Pianino

und ein sehr gutes Klavier werden sehr billig verkauft.